

Elsterberg, den 6.5.2022

## **Erläuterungen zur neuen Satzung der Armierten Schützengesellschaft 1912 e. V**

Bereits seit mehreren Jahren fordert das Finanzamt die Aufnahme von bestimmten Formulierungen in die Satzung unseres Vereins.

Bei der Erteilung des jüngsten Steuerbescheides für die Jahre 2018 – 2020 im Jahr wurde uns dazu eine letztmalige Frist gesetzt.

Wenn die Änderung der Satzung nicht gemäß den Vorgaben des Finanzamtes erfolgt, droht unserem Verein die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

Da diese Änderungen bereits umfangreich sind und der Kern unserer Satzung aus dem Jahr 1990 mehr als 30 Jahre alt ist, haben wir uns als Vorstand entschlossen, die vorhandene Satzung auch im Hinblick auf überholte Formulierungen zu überarbeiten und als neue Satzung an die aktuellen Anforderungen anzupassen.

Die wesentlichen überarbeiteten Passagen sind im beiliegenden Satzungsentwurf rot dargestellt.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Zu Nr. 1: Änderungen auf Forderung des Finanzamtes

Zu Nr. 2 bis 5: Änderungen zur Anpassung an die aktuellen Erfordernisse

Zu Nr. 10: Änderung zur Anpassung an die aktuellen Erfordernisse

Zu Nr. 13.1: Änderung zur Anpassung an die aktuellen Erfordernisse

Zu Nr. 13.4: Änderung auf Forderung des Finanzamtes

Da nach derzeitiger Satzung für Satzungsänderungen die Mehrheit von 2 / 3 aller Vereinsmitglieder notwendig ist, bitten wir Euch, bei Nichtteilnahme zu unserer Versammlung am 28.05. den beiliegenden Wahlzettel auszufüllen und an den Vorstand zu übersenden.

Vielen Dank!